

Frage: Schüler/innen im 3. Ausbildungsjahr als Primary Nurse?

„Dürfen Auszubildende während der letzten Ausbildungswochen die Stellung einer PN einnehmen“?

(2012) Dies sind die eingegangenen Antworten, die Reihenfolge entspricht dem Datum des Eingangs und ist nicht hierarchisch zu sehen:

- 1.** Die Rolle einer Primary Nurse sollte m.E. grundsätzlich nur von einer ausgebildeten Pflegefachkraft übernommen werden, da neben der fachlichen Expertise auch die fundierte Kenntnis von z.B. Prozessabläufen obligat ist. Ich befürworte in diesem Zusammenhang eine „begleitete Rollenübernahme“, bei der aber die ausgebildete Fachkraft als PN die Verantwortung trägt. (*Dozent, Trainer und Coach; Projektleitung bei der Einführung und wissenschaftlichen Evaluation von Primary Nursing im Krankenhaus; Begleitung von Einrichtungen bei der Einführung von Primary Nursing*)
- 2.** ...meine ich dass dies in keinem Fall geht, da ja im Augenblick kein/e Auszubildende/r eigenverantwortlich ein Team führen darf, geschweige denn einen ganzen Wohnbereich eigenverantwortlich beaufsichtigen darf. Ich denke der allgegenwärtige Personalmangel darf keine Einrichtung dazu verführen mal eben auf „PN“ (Was auch immer dann darunter verstanden wird) umzusteigen und Gesetze und Regelungen zum Schutz der Auszubildenden auszuhebeln.
- 3.** Die Frage lässt sich so nicht beantworten, da die Betriebsleitung des Klinikums bzw. die Pflegedirektion definiert, wie sie das PN-Konzept in ihrem Klinikum umsetzen möchten bzw. können. Wie allen bekannt ist, sind die gesundheitspolitischen Vorgaben so, dass weitere Personaleinsparungen in den Krankenhäusern unabdingbar sind. Wie die modifizierte Form des PN-Konzeptes aussehen soll und wie diese im Klinikum umgesetzt werden kann, wird schlussendlich auf der Betriebsleitungsebene definiert. Aus meiner Sicht heraus, müssen die PN-Aufgaben bei einer qualifizierten, berufserfahrenen Pflegefachkraft liegen, mit einem Anstellungsvertrag von mindestens 80% Arbeitszeit. Eine Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr kann diese Qualifikation nicht vorweisen. Insbesondere die Berufserfahrung ist zu den fundierten theoretischen Kenntnissen in dem ausgewählten Fachbereich der Pflegefachkraft das herausragende Kriterium, um den Anforderungen einer PN gerecht werden zu können. Kompromisslösungen sollten hier nicht eingegangen werden, um "formal" bzw. für die "Außendarstellung" eine PN vorweisen zu können. Ich appelliere hierfür, klare Zeichen zu setzen und zu signalisieren, dass mit weniger Personal eben *keine* höher qualifizierte Leistung erzielt werden kann. Das Pflegeorganisationssystem sollte in einem solchen Fall auf die nächst mögliche Stufe gestellt werden - Bezugspflege oder gar Bereichspflege. Der Kollegin aus der Krankenpflegeschule empfehle ich, sich mit ihrer Frage an die Pflegedirektion ihres Klinikums zu wenden, da die Beantwortung ihrer Frage eine Managemententscheidung erfordert (*Klinik, Stabsstelle der Pflegedirektion/ Pflegeentwicklung*).
- 4.** ... ja, Auszubildende kurz vor Ende der Ausbildung dürfen PN für Patienten sein. Da sie aber noch Auszubildende sind, muss eine examinierte Pflegekraft dies eng begleiten und trägt die Letztverantwortung. (*Dozentin und Coach; kenne PN aus Großbritannien, bin in der Personalentwicklung, Leitung einer Weiterbildungsmaßnahme Fachkraft für Primary Nursing mit Steinbeis-Akademie und Begleitung von Stationen in der Umsetzung durch Supervision/ Coaching.*)
- 5.** ... hat sich eine Lehrerin für Pflegeberufe mit einer ähnlichen Frage an mich gewandt. Und zwar: wie wir die Schüler mit einbeziehen. Nach Rücksprache mit meinen Kollegen kam heraus, dass die Auszubildenden mit den Praxisanleitern zusammen die Rolle der PN übernehmen. Wie bei allen Tätigkeiten während der Ausbildung, kann der Schüler diese übernehmen, wenn sich der Praxisanleiter von den Kompetenzen des Schülers überzeugt hat bzw. wenn man vom Ausbildungsstand davon ausgehen kann, dass er diese Tätigkeiten ausführen kann. Da wir bei der Einführung von PN fast ausschließlich Patienten mit komplexen Krankheitsbildern in diesem Pflegesystem betreuen, lassen wir die Schüler bisher nicht alleine als PN arbeiten, sondern lediglich in der Rolle der AN. Aber ich gehe davon aus, sobald PN bei uns umfassend implementiert ist, dass Schüler zum Ende der Ausbildung hin weniger "anspruchsvolle" Patienten auch in der Rolle der PN betreuen werden.

- 6.** ... wir haben auf PN Stationen die Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr der PN zugeordnet. D.h. die letzte Verantwortung bleibt bei der PN. Die/der Auszubildende betreut eine Patientengruppe (je nach Fachgebiet 2 - 6 Patienten) eigenverantwortlich. Unser Ausbildungsinstitut macht damit die besten Erfahrungen. d.h. wenn ein/e Auszubildende/r im 3. Jahr auf einer PN Station eingesetzt ist, profitiert sie/er sehr davon. Das heisst aber nicht, dass ein Auszubildender, der 8 Wochen auf einer PN Station eingesetzt war, nach dem Examen sofort eigenverantwortlich als PN arbeiten kann! Nach unserer Erfahrung macht es Sinn, nach dem Examen zunächst Berufserfahrung zu sammeln und sicher in den Fertigkeiten und der Arbeitsplanung zu werden, bevor man die PN Verantwortung übernehmen kann. Auch dies kann sicher von Fachgebiet zu Fachgebiet etwas unterschieden sein. (*Klinik, Pflege- und Qualitätsmanager, PN-Einführung 1988 - 1995*)
- 7.** Aus meiner Sicht kann man dies nicht pauschal beantworten, es gibt Bereiche mit Primary nursing bei denen die Voraussetzung z.B. 2 Jahre Berufserfahrung ist. Das würde dagegen sprechen, eine Auszubildende kurz vor der Ausbildung als PN einzusetzen, denn er hat die Berufserfahrung nicht. Auch gibt es Bereiche, bei denen die Weiterbildung bzw. die Qualifikation zur PN Voraussetzung ist, auch dann ist es ohne Weiteres nicht mit dem Examen oder kurz vorher gleich zu setzen. Bei unserer Station, auf der wir in der Entwicklung zu PN sind, haben wir uns darauf geeinigt, dass die Praxisanleiter nach einer Einschätzung der Schüler entscheiden, welche Aufgaben sie übernehmen können und sollen. Kurz vor dem Examen können Auszubildende in Begleitung der Praxisanleitung/ Mentoren die PN-Rolle üben, wenn es von der Dienstplanung und der Verweildauer des Patienten passt. Denn auch wenn der Schüler in der Lage ist, die PN Rolle zu übernehmen, muss Kontinuität von der Aufnahme bis zur Entlassung vorhanden sein, und daran scheitert es oft, denn die Dienstplanung der Schüler erfolgt nicht unbedingt mit den PN-Kriterien der Kontinuität.
- 8.** ... ist m.E. die Antwort nein. Dies begründet sich daraus, dass ein Auszubildender auch bis zum endgültigen Nachweis seines Wissens und Könnens durch Prüfung nicht die alleinige Verantwortung für sein Handeln tragen darf. Als PN würde er die *alleinige* Prozessverantwortung in allen grund- und behandlungspflegerischen Bereichen für den Patienten tragen müssen, um diese entsprechend am Patienten im Rahmen des Pflegeprozesses zu planen, zu entscheiden und durchzuführen. Dies ist rechtlich nicht gegeben. (z.B. SGB V Behandlungspflege nur durch Pflegefachkraft auszuführen....) Wie würde sich dies auswirken, wenn ein Auszubildender PN wäre und anschließend beispielsweise im Rahmen der Prüfung nicht bestehen würde? Wem will man die Verantwortung für beispielsweise fehlerhafte Planungen des Patienten übergeben? Wo auch soll man unterscheiden? 3 Wochen vor Ende der Ausbildung ja, vier Wochen nein.... Ich glaube, das führt zu erheblichen Unsicherheiten und ist für diesen kurzen Zeitraum auch nicht nutzbringend im PN der Pflege. Auch in der pflegewissenschaftlichen Professionalisierungsdebatte sollte dieser Umstand Berücksichtigung finden. Eine Nicht-Pflegefachkraft und das ist ein Auszubildender auch noch, solange er nicht seine Berufsankennung erlangt hat, sollte diese prozesshafte, ganzheitliche Verantwortung für einen Patienten weder alleinig übertragen bekommen noch selbsttätig ausführen.
- 9.** Solang es sich um einen Auszubildenden handelt, würde ich ihm immer anhand seiner Kompetenzen die Verantwortung übertragen.
- 10.** In der Schweiz sind normalerweise alle diplomierten Pflegenden als PN tätig, Auszubildende mindestens ab 3. Ausbildungsjahr (wenn nicht sogar bereits ab 2. Jahr früher). So wie sie ja alle Aufgaben als Auszubildende erlernen sollen, um sie als Examinierete dann durchführen zu können, da sie jetzt noch eine Auszubildende im Hintergrund haben. Diese trägt natürlich - wie bei allen Aufgaben, die die Auszubildenden durchführen - die Verantwortung. Die Auszubildenden bekommen natürlich noch keine komplexen Patientenfälle zugeteilt. PN/Bezugspflege ist die Organisationsform in der Schweiz. Es gibt viele junge diplomierte Pflegenden, die in keinem anderen Pflegesystem gearbeitet haben. Eine flächendeckende Etablierung von PN muss meines Erachtens nach zwingend auch über die Auszubildenden laufen. (*Gesundheits- und Pflegewissenschaftlerin Msc; Schweiz*)
- 11.**... kann ich sagen, dass Auszubildende auch während der letzten Ausbildungswochen, wenn ggf. bereits alle Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden, noch keine examinierten Pflegefachkräfte sind, sondern erst nach Ablauf der Ausbildungszeit, also i. d. R. der drei Jahre. Demzufolge dürfen sie auch nicht komplett eigenverantwortlich eingesetzt werden.

In einem Pflegeheim unserer ... -Gruppe haben wir allerdings schon mehrfach das Projekt „Schülerstation“ erfolgreich durchgeführt. Alle etwa 5 Altenpflegeschüler/innen des Hauses übernehmen 1 oder 2 Wochen lang alle Aufgaben im Wohnbereich, ergänzt durch weitere Mitarbeiter und supervidiert durch Fachpersonal im Hintergrund. Meist wurde dieses Projekt aus organisatorischen Gründen im August durchgeführt, so dass hier immer 1-2 Schüler/innen am Ende des 3. Ausbildungsjahres dabei sind und für den Projektzeitraum quasi die Stellung der PN einnehmen. (*stat. Altenhilfe, ... Jahre PN-Erfahrung*)

- 12.** Um die Rolle der Primären Pflegekraft kennen zu lernen, müssen Krankenpflegeschüler bereits während ihrer Ausbildung an das Thema herangeführt werden. Hier ist auch der Unterricht in der Theorie wichtig. Unsere Berufsfachschule hat ihr Curriculum deshalb so verändert, dass unsere Schule sich zu einer „Expertenschmiede Primäre Pflege“ entwickelt. In der Praxis haben wir die „Primäre Pflegekraft in Ausbildung“ eingeführt. Das bedeutet, dass ein Auszubildender sich bei ausgewählten Patienten neben der Primären Pflegekraft als „Primäre Pflegekraft in Ausbildung“ vorstellt und ihn von der Aufnahme bis zur Entlassung täglich mitbetreut. Im ersten Jahr sind dies 1 bis 2 Patienten, im zweiten 2 bis 3 und im dritten Jahr max. vier bis fünf Patienten. Je nach Ausbildungsstand und Kompetenzen übernimmt der Auszubildende einzelne Bestandteile des Pflege- und Behandlungsprozesses. Im 1. Ausbildungsjahr kann dies das Erstellen der Pflegeanamnese und die Durchführung der tgl. Pflege bedeuten. Im zweiten Jahr die Erstellung der Pflegeplanung oder im dritten Jahr die Entlassungsplanung. Ende des dritten Jahres sollten Auszubildende meines Erachtens auch in der Lage sein einzelne, „einfache“, wenig komplexe Patienten alleine eigenverantwortlich zu betreuen, allerdings mit einer Primären Pflegekraft im Hintergrund, die tgl. die Pflege und Behandlung mit dem Auszubildenden bespricht. Wichtig ist aus meiner Sicht die enge Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis, also zwischen der Berufsfachschule, der Pflegedirektion und den Stationen. (*Klinik, Assistent der Direktion für Pflege- und Patientenmanagement, 8 Jahre PN-Erfahrung*)